



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2021

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Den Menschen weiter helfen – Corona-Hilfen nach den Kriterien des
Staatsgerichtshofs neu ausgestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie hat der Landtag ein umfassendes Hilfspaket zur Bewältigung der Corona-Krise beschlossen. Mit dem Paket sollten die Gesundheit der Menschen geschützt, eine Überlastung des Gesundheitssystems vermieden sowie die Folgen der Krise für die staatliche Infrastruktur, Wirtschaft und Gesellschaft abgemildert werden. Die Maßnahmen des Pakets waren erfolgreich und haben wesentlich dazu beigetragen, dass Hessen vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist.
2. Angesichts der Bedrohung durch das Virus und eines befürchteten schweren Verlaufs wurden die Entscheidungen unter hohem Druck und mit einem hohen Maß an Unsicherheit getroffen. Vor welche Herausforderungen die Krise unser Land stellen würde, war in weiten Teilen nicht absehbar und nicht planbar.
3. Angesichts der Größe der Herausforderungen waren unbestritten erstmals die Voraussetzungen für die Feststellung einer Notsituation nach der Schuldenbremse gegeben. Dies hat der Landtag festgestellt und der Staatsgerichtshof in seinem Urteil bestätigt. Auch hat der Staatsgerichtshof festgestellt, dass solche Kredite mit einfacher Mehrheit vom Landtag beschlossen werden dürfen. Genauso wie andere Bundesländer hat sich Hessen für die Einrichtung eines Sondervermögens entschieden. Damit sollte in einer von großen Ängsten, Unsicherheit und Zukunftsangst geprägten Zeit eine verlässliche, planbare und auf mehrere Jahre angelegte Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Krise gegeben werden.
4. Durch das Sondervermögen konnten wichtige Hilfen unter anderem für die hessischen Kommunen, für den Gesundheitsschutz, zur Stützung der hessischen Wirtschaft, für unsere Schulen, die Kultur und den Sport auf den Weg gebracht werden. Bislang wurden dadurch Hilfen mit einem Volumen von rund 3 Mrd. € ausgezahlt. Für diese Hilfen gab es regelmäßig einen breiten politischen Konsens – sie wurden in den meisten Fällen von CDU, Grünen, SPD und FDP gemeinsam im Hessischen Landtag beschlossen.
5. Der Landtag hat allerdings – in der Formulierung des Staatsgerichtshofs – mit dem Sondervermögen „Neuland“ betreten. Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass die Ausgestaltung des Sondervermögens mit der Verfassung und den vom Staatsgerichtshof aufgestellten Kriterien nicht vereinbar ist. Gleichzeitig hat der Staatsgerichtshof das Instrument eines Sondervermögens nicht generell infrage gestellt. Er hat die Möglichkeit des Staates, auf eine solche Krise angemessen zu reagieren ausdrücklich unterstrichen und dafür einen Rahmen definiert. Alle bewilligten Maßnahmen und eingegangenen Verpflichtungen dürfen nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs fortgesetzt werden.
6. Der Landtag begrüßt, dass die bereits geleisteten Hilfen Bestand haben und für laufende Hilfen eine Übergangsfrist bis März 2022 gilt. Gleichwohl geht der Landtag davon aus, dass bis zu einer Neuregelung alle neuen Maßnahmen anhand der Kriterien des Staatsgerichtshofs geprüft werden.
7. Der Landtag wird ebenso zügig wie sorgsam die Corona-Hilfen auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen. Hierfür wird er Änderungen am Entwurf des Landeshaushalts 2022 vornehmen und seine für November und Dezember geplanten Beratungen jeweils um eine Plenarrunde verschieben. Alle zu diesem Zeitpunkt bereits absehbaren Maßnahmen zur

Bewältigung der Corona-Pandemie werden anhand der Kriterien des Staatsgerichtshofs unmittelbar im Landeshaushalt dargestellt. Das Sondervermögen wird aufgelöst.

8. Der Landtag wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 auch weiterhin prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind und welche Maßnahmen – auch aufgrund ihres erfolgreichen Beitrags zur Bewältigung der Krise – wegfallen oder in ihrem Umfang reduziert werden können. Die Hessinnen und Hessen können sich auch weiter darauf verlassen, dass wir die Krise ebenso besonnen wie entschlossen bewältigen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. November 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)